

Absender

AbgeordneteR XY
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betreff: §219a

Datum

Guten Tag,

im Zuge der medial viel diskutierten Anklagen gegen GynäkologInnen, die darüber informierten, dass sie Abtreibungen durchführen, wird im Bundestag der §219a neu verhandelt. Ihre Partei schlägt dabei zusammen mit ihrem Koalitionspartner ein zentrales Register vor, welches Beratungsstellen und Abtreibungseinrichtungen auflistet. Das löst allerdings nicht das Problem, dass die Informationsfreiheit der einzelnen praktizierenden ÄrztInnen beschnitten wird.

Bitte verraten Sie mir, welches Interesse Sie mit Ihrem Entwurf für §219a verfolgen, wenn nicht lediglich eine Einigung innerhalb der Koalition.

Er orientiert sich weder an den Bedürfnissen betroffener Frauen noch an dem Aufklärungsauftrag der ÄrztInnen, sondern vielmehr an den reaktionären Vorstellungen christlicher Parteien, die einen großen Teil eben dieser Koalition ausmachen. Mein Verständnis eines säkularen Staates ist ein anderes.

Zudem geht mit einem zentralen Register auch die Niedrigschwelligkeit für ungewollt Schwangere verloren, die sich angemessen informieren und für eine Einrichtung entscheiden wollen, die ihren eigenen Bedürfnissen entspricht.

Wie wollen Sie denn, wenn Sie nicht selbst nun Werbung dafür machen, dafür sorgen, dass auch wirklich alle Frauen über dieses zentrale Register Bescheid wissen und nicht erst auf unnötige, Zeit raubende und unangenehme Arztbesuche angewiesen sind, um die wichtigen Informationen zu erhalten?

Der aktuelle Fall der Steglitzer Gynäkologin Bettina Gaber zeigt bereits, dass ein solches Register des Berliner Senats nicht genutzt wird. So berichtet diese, dass Betroffene angaben, aufgrund ihrer Homepage und nicht mit Hilfe eben jenes Registers zu ihr gefunden zu haben.

Zudem genügt es nicht, die bloße Tatsache des Angebots aufzulisten. Betroffene müssen wissen dürfen, wo sie welche Form der Behandlung erhalten und welche Risiken damit einhergehen. Schließlich ist der Unterschied zwischen einer hormonellen Abtreibung und einem operativen Eingriff unter Narkose enorm! Ein zentrales Register kann niemals der Sensibilität gerecht werden, die eine Abtreibung für Betroffene erfordert!

Und es ist absurd, dass ÄrztInnen kriminalisiert werden, wenn sie diese Lücke schließen und Betroffene in angemessener Weise informieren wollen! Statt also ÄrztInnen in ihrer Arbeit zu behindern, sollten Sie Ihre Energie vielmehr darin investieren, Frauen bei einem

Schwangerschaftsabbruch zu unterstützen. Denn dieser bedeutet für viele neben dem Eingriff selbst außerdem starke physische Schmerzen und eine enorme psychische Belastung. Zusätzlich müssen die betroffenen Frauen ihren Ausfall in der Lohnarbeit und/oder zu Hause organisieren und sind darüber hinaus auch noch mit einer Gesellschaft konfrontiert, die Rechtfertigung fordert. Das reicht bis hin zu unqualifiziertem Klinikpersonal, welches den Frauen zu allem Überfluss auch noch Vorwürfe macht - all das im Übrigen vereinbar mit §218 des Strafgesetzbuches.

Noch absurder ist es aber, dass der Staat trotz Frauenbewegung und Säkularisierung der Gesellschaft an der Fremdbestimmung über Frauenkörper und der Bevormundung von Frauen festhält! Warum tun Sie das?

Inwiefern soll das Verbot, über das eigene Leistungsangebot zu informieren, denn "mehr Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte" schaffen? Wenn Sie der Logik - wer nichts preisgibt, kann auch nicht dafür belangt werden - folgen, machen Sie nicht nur ein Zugeständnis an fundamentalistische Spinner, die aufgrund einer frauenfeindlichen Ideologie Hetzjagd auf ÄrztInnen betreiben. Darüber hinaus reproduzieren und normalisieren Sie das Tabu. Und es löst das eigentliche Problem nicht, nämlich die unzumutbaren Umstände, mit denen Frauen im Zuge einer Abtreibung per Strafgesetz konfrontiert sind!

Ich fordere Sie daher auf, dem Entwurf nicht zu zustimmen und §219a ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

Mit der Bitte um Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen